

# Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 19, Dienstag, den 7. März 2023, Nummer 2/2023

## Inhalt

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Termine und  
Informationen  
Seite 15
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 17
- Aus den Ortschaften  
Seite 17
- Wasserverband Südharz  
Seite 18
- Die Vereine informieren  
Seite 19
- Termine für Senioren  
Seite 19
- Anzeigenteil  
ab Seite 20

**Besuchen Sie uns online**  
unter  
[www.sangerhausen.de](http://www.sangerhausen.de)  
oder über  
Telefon 03464 565-0

**Sangerhäuser**

*Frühlingserwachen*

31.03. – 02.04.

SONNTAG 12<sup>00</sup>–17<sup>00</sup> GEÖFFNET!

Die Sangerhäuser Innenstadt lädt zum traditionellen  
Flanieren und Frühlingsshopping ein!

Eine Initiative des Gewerbe-Verein  
Sangerhausen e.V.

Mit Unterstützung der Stadt Sangerhausen

## Aus dem Rathaus

### Bericht des Oberbürgermeisters zur 32. Stadtratssitzung am 02.02.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,  
sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Gäste.

Zu Beginn meines heutigen Berichtes gehe ich auf das **vergangene Haushaltsjahr und den Stand der Liquidität** ein. Das Haushaltsjahr 2022 hat mit einer Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in Höhe von 10.979.220,20 € abgeschlossen. Geplant war eine voraussichtliche Inanspruchnahme von rund 13,1 Mio. €.

Die größten Abweichungen sind auf die Personalkosten, sowie die nicht oder nur teilweise umgesetzten investiven Maßnahmen zurückzuführen. Ebenso konnten erhebliche Mehreinzahlungen bei den Gewerbesteuererträgen erzielt werden. Gleichermaßen haben sich die Zuführungen von Mitteln aus dem Ausgleichsstock positiv auf unsere Liquidität ausgewirkt.

In derzeitiger Erarbeitung der Liquiditätsplanung 2023 wurde ein voraussichtliches Ergebnis zum 31. Dezember 2023 von rund 13,2 Mio. € für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites ermittelt.

Hier gilt jedoch festzustellen, dass sich noch erhebliche Änderungen in Bezug auf Landeszuweisungen, sowie der Zahlung der Kreisumlage ergeben können. Auch mögliche Ermächtigungsübertragungen stehen in der Einarbeitung noch aus. Die Prüfung erfolgt gegenwärtig durch den Fachdienst Finanzen.

Der Oktober ist, nach heutigem Stand, der Monat mit der höchsten Inanspruchnahme des Liquiditätskredites. Hier werden rund 17,3 Mio. € erwartet.

Gegenwärtig sind für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites wieder Zinsen in Höhe von 2,251 % zu zahlen.

Neben dem aktuellen Stand des Liquiditätskredites liegen mit Beginn des neuen Kalenderjahres auch **die aktuellen Einwohnerzahlen** für die Stadt Sangerhausen vor.

Zum 31. Dezember 2022 hatte die Stadt Sangerhausen 26.037 Einwohner. Das sind, im Vergleich zum Stichtag des vorangegangenen Jahres vom 31. Dezember 2021, immerhin 25 Einwohner mehr. Dies kam insbesondere durch ein verstärktes Zuzugsverhalten nach Sangerhausen zu Stande.

Auf die Kernstadt entfallen 18.250 Einwohner. Der größte Ortsteil ist weiterhin Oberröblingen, gefolgt von Riestedt.

In Sangerhausen leben mehr Einwohnerinnen als Einwohner. Es leben rund 600 Frauen mehr als Männer in Sangerhausen. Das Durchschnittsalter liegt derzeit bei 50,4 Jahren. Das Erscheinungsbild unserer Alterspyramide stellt sich aufgrund unserer demografischen Entwicklung sehr zerklüftet dar.

Die am wenigsten mit Einwohnerinnen und Einwohner besetzten Jahrgänge sind 1945/1946, 1992 bis 1996 und leider auch das Jahr 2022.

Im Krankenhaus Sangerhausen wurden mehr Geburten verzeichnet als im Vorjahr, jedoch entfielen hierbei nur 137 registrierte Geburten auf die Stadt Sangerhausen. Dabei setzte sich der Trend fort, dass mehr Jungen als Mädchen geboren werden. Das Mehr an Geburten im Krankenhaus Sangerhausen ist durch den großen räumlichen Einzugsbereich zu erklären.

Dem gegenüber stehen 469 Sterbefälle. Die meisten Sterbefälle entfielen hierbei auf Männer. Damit übertreffen auch dieses Jahr die Sterbefälle die Geburten deutlich.

Nunmehr folgen **Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen im Stadtgebiet:**

Die Stadt plant, in diesem Jahr einige **Gehwegbereiche** in der Kernstadt grundhaft zu erneuern. Im vergangenen Jahr hat vorbereitend dafür vom Fachdienst Tiefbau eine Bestandsaufnahme in den Stadtteilen Süd, Südwest und West stattgefunden. Die Festlegung der Bauabschnitte erfolgte entsprechend der Priorität – wie zum Beispiel die Nähe zu sozialen Einrichtungen, sowie auch aufgrund der Zustandfeststellung.

Im Stadtteil Süd erfolgen Instandsetzungsarbeiten in der Alban-Hess-Straße sowie in der Karl-Marx-Straße, im Stadtteil Südwest werden Abschnitte der Friedrich-Engels-Straße und Georg-Schumann-Straße ertüchtigt und im Stadtteil West wird der Gehweg in der Rosa-Luxemburg-Straße erneuert. Die Bauzeit ist von April bis Ende August geplant.

Nachdem die Erneuerung der Trinkwasserleitung im **Tromberg** durch den Wasserverband nunmehr abgeschlossen ist, werden die Straßenbauarbeiten Anfang Februar beginnen. Geplant ist, bis Mitte des Jahres die Arbeiten abzuschließen. Finanziert wird die Maßnahme aus den Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen.

In der **Grundschule Am Rosarium** sind mit dem 4. Bauabschnitt nunmehr die Brandschutzmaßnahmen fertiggestellt. Es erfolgte der Einbau von Rauchschutztüren, Maler- und Bodenbelagsarbeiten in diesem Bereich, sowie der Einbau von Sicherheitsbeleuchtung, Rauchmeldern, Feststellanlagen an Türen und die Komplettierung der Hausalarmanlage. Die Abnahme ist erfolgt und die Nacharbeiten sind erledigt. Die Arbeiten im **Ratskeller Oberröblingen** starten in der 8. Kalenderwoche in den ersten Bauabschnitt. Planmäßiges Ende ist hier in der 17. Kalenderwoche.

Es sollen neue Rauchschutztüren im Obergeschoss sowie eine neue Außentür verbaut werden. Die Innentreppe wird als mit Holz verkleidete Stahlkonstruktion neu errichtet. Die notwendige äußere Fluchttreppe wird saniert und die Decke im Saal wird gemäß den Brandschutzanforderungen hergerichtet. Das Dach wird in diesem Zusammenhang mit gedämmt. Es fallen Ertüchtigungsarbeiten im Fußbodenbereich sowie Putzarbeiten an. Zudem wird die allgemeine Beleuchtung erneuert, die Sicherheitsbeleuchtung und die Hausalarmanlage werden den neuen Gegebenheiten angepasst. Ziel des ersten Bauabschnittes ist die Wiederaufnahme der Nutzung des Saales.

Die vollbiologische **Kleinkläranlage in Rotha** für die Kita und das Dorfgemeinschaftshaus konnte in Betrieb genommen werden. Die Baugrube ist wieder geschlossen, jedoch müssen noch die Pflasterarbeiten des Gehweges durchgeführt werden, sobald es die Witterung wieder zulässt. Daher ruhen die Arbeiten bis dahin.

Zum Ende meines Berichtes stelle ich Ihnen noch ein Konzept vor, welches im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Kommune“ entwickelt wird.

Die Stadt Sangerhausen hat sich dazu entschieden, ein **Kleingartenentwicklungskonzept** aufzustellen, um die Kleingartenstrukturen im Stadtgebiet auf den demografischen und sozialen Wandel einzustellen und die Kleingartenvereine zukunftsfest zu machen.

Es gilt die verschiedenen berechtigten Interessen der bestehenden Kleingartenvereine mit den möglichen neuen Nutzungsformen und Nutzergruppen in Einklang zu bringen und gleichzeitig zu ermitteln, wo sich Raum für neue Nutzungsformen ergeben.

Erwartet werden ebenfalls Vorschläge zum Umgang mit brach gefallenen Kleingartenparzellen, zur Umstrukturierung von Kleingartenvereinen mit hohen Leerständen, zu

neuen Gartenformen sowie zur Nachnutzung nicht mehr benötigter Kleingartenflächen für Grünraumentwicklung, Klimaschutzmaßnahmen oder auch für die Baulandentwicklung.

Derzeit ist der Entwurf in Erarbeitung. Um diesen zu erörtern, ist eine gemeinsame Runde mit dem Kreisverband und den Vorständen der Kleingartenanlagen und Vertretern der Pächterinnen und Pächter im Frühjahr 2023 geplant.

## Beschlüsse der 32. Ratssitzung vom 02.02.2023

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-32/23

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Morungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

#### Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 02.02.2023 Herr Nick Möpert zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Morungen für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-32/23

Läuteordnung der Stadt Sangerhausen

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die als Anlage beigefügte Läuteordnung der Stadt Sangerhausen.

### Läuteordnung

#### Ratsglocke der Stadt Sangerhausen (LäutO)

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 02. Februar 2023 folgende Läuteordnung beschlossen:

### § 1

#### Ratsglocke

(1) Die 163 kg schwere Glocke im Dachtürmchen des historischen Rathauses der Stadt Sangerhausen wird „Ratsglocke der Stadt Sangerhausen“ genannt.

Die Glocke wurde am 01.09.2020 von der Firma Glocken- & Kunstguss Hermann Schmitt aus Brockscheid in Sangerhausen gegossen. Sie hat einen Durchmesser von 628 mm, den Schlagton e" + 7 sowie eine Nachhallzeit von 76 Sekunden.

(2) Die Ratsglocke der Stadt Sangerhausen trägt die Aufschrift „Friede sei fortan ihr Geläut \* Die Bürger und der Rat von Sangerhausen \* 1. Sept.“. Neben dem ältesten Siegel der Stadt Sangerhausen und der Jahreszahl „1754“ enthält die Glocke als weiteren Inhalt das Wort „UMGEGOSSEN“, ein Bild des historischen Rathauses, die Jahreszahl „1940“, das Wort „ABGEGEBEN“ sowie das aktuelle Stadtwappen, die Jahreszahl „2020“ und das Wort „ERNEUERT“.

### § 2

#### Allgemeine Läutezeiten

1. Eine Minute lang,
  - a. zum Ein- und Ausläuten einer allgemeinen Sitzung des Stadtrates,

- b. im Rahmen einer vom Stadtrat abgegebenen Schweigeminute,
2. Zwei Minuten lang,
    - a. zum Zeitpunkt einer Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Sangerhausen
    - b. zum Zeitpunkt der Verleihung der Goldenen Rose
    - c. zum Ein- und Ausläuten besonderer Feierlichkeiten und Jubiläen der Stadt Sangerhausen, im Einvernehmen des Stadtratsvorsitzenden mit dem Oberbürgermeister

### § 3

#### Besondere Läutezeiten

Der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen können im Einzelfall von § 2 abweichende besondere Läutezeiten festlegen.

### § 4

#### Bedienung der Ratsglocke

Die Ratsglocke der Stadt Sangerhausen ist durch den Stadtratsvorsitzenden, den Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Person zu bedienen.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die Läuteordnung tritt mit Beginn der ersten stattfindenden Ratssitzung im Goldenen Saal der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Sangerhausen, den 03.02.2023



Sven Strauß  
Oberbürgermeister

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-32/23

Aufstellungsbeschluss für eine Satzung für eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

#### Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ die Satzung für eine Veränderungssperre.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-32/23

Beendigung eines Rechtsstreites durch Klagerücknahme



# Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

## Aufstellungsbeschluss für eine Satzung für eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in der Stadtratssitzung am 02.02.2023 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen gemäß der § 14 und 16 BauGB in der derzeitigen Fassung eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Jedermann kann die Unterlagen zur Satzung mit der Begründung ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung in 06526 Sangerhausen, Markt 7a, Zimmer 212, während der Sprechzeiten

dienstags von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr  
 donnerstags von 9.00 - 12.00 und 14.00 - 15.00 Uhr  
 freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit die-

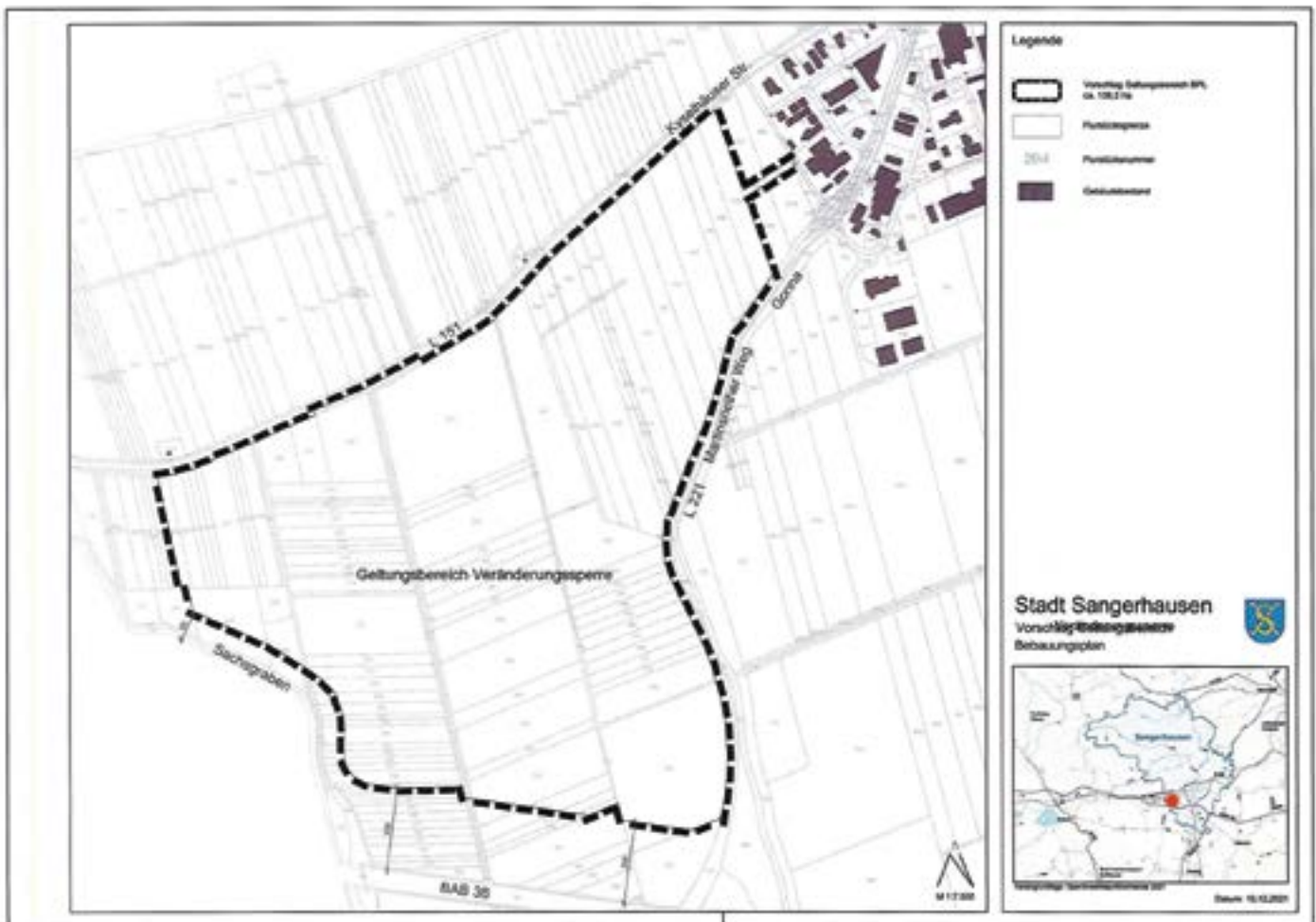
ser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sangerhausen geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sangerhausen geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Auf die Vorschriften der §§ 39 ff und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.




Sven Strauß  
 Oberbürgermeister



# Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

## Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 22 Abs. 2 S. 4 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen, wurde in der Mitteldeutschen Zeitung vom 19.12.2022 darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2023 am 19.12.2022 im Schaukasten der Stadt Sangerhausen in der Toreinfahrt zum Markt 7a bekanntgemacht wurde.

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. S. 100) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in der Sitzung am 10.11.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

##### 1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	54.811.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.804.600 Euro

##### 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.104.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.841.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.047.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.699.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.500.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.383.900 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 40.665.000 € Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 17.500.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	433 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	400 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000 Euro übersteigen.
- b) Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000 Euro übersteigen bis zu einem Wert von 25.000 Euro.
- c) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 Euro wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

Sangerhausen, den 14.12.2022



(Unterschrift Oberbürgermeister)



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 20.12.2022 bis 30.12.2022 im Rathaus, Markt 7a, Zimmer 219 zu den nachstehend aufgeführten Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Mansfeld – Südharz am 08.12.2022 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.007.023 erteilt.

Sangerhausen, den 15.12.2022



(Unterschrift Oberbürgermeister)



Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **62. Sitzung des Verweisungshauptausschusses** findet **am Mittwoch, dem 15.03.2023, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **30. Sitzung des Finanzausschusses** findet am **Dienstag, dem 28.03.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Raum Baunatal, Markt 7a, 06526 Sangerhausen**

### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2 Information und Anfragen
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2 Information und Anfragen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der  
Stadt Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 30. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses findet **am Montag, dem 27.03.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen**

statt.

### vorläufige Tagesordnung: öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.02.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

### nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der  
Stadt Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **30. Sitzung des Sanierungsausschusses** findet am **Mittwoch, dem 22.03.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Raum Baunatal, Markt 7a, 06526 Sangerhausen**

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr durchgeführt.

### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Information der Verwaltung
6. Wiedervorlage
7. Anfragen und Anregungen
8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 8.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
9. Information der Verwaltung
10. Wiedervorlage
11. Anfragen und Sonstiges



Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **30. Sitzung des Bauausschusses** findet am **Mittwoch, dem 29.03.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Raum Baunatal, Markt 7a, 06526 Sangerhausen** mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr durchgeführt.

### vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anmerkungen
7. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 7.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
9. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
10. Anfragen und Anmerkungen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, aushängt, zu entnehmen.

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **30. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus** findet am **Donnerstag, dem 23.03.2023, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

### vorläufige Tagesordnung:

#### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
  - 3.1. Niederschrift vom 23.02.2023
  - 3.2. Niederschrift vom 19.01.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

#### **nichtöffentlicher Teil**

5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister

## Wahl der Schöffen für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode

### AUFRUF

an alle Einwohner, Parteien, Vereine, Verbände, Kirchengemeinden und sonstige Institutionen der Stadt Sangerhausen  
Gemäß Gem. RdErl. des MJ, MI und MS vom 20. Dezember 2007 in der Fassung vom 15. Januar 2013 – 3221-401.44 (einschließlich der Anlagen 1-3) und des Gem. RdErl. des MJ, MI und MS vom 19. Dezember 2017 – 3221-401.2821/2017 sowie in Anlehnung an den Entwurf zum Gem. RdErl. Des MJ, MI und MS aus Januar 2023 -3221-401-5 ist entsprechend den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vom Stadtrat der Stadt Sangerhausen eine Vorschlagsliste für die Neuwahl der Schöffen aufzustellen.

Die Anzahl der aufzunehmenden Personen in die Schöffensliste wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahlen wie folgt festgelegt:

#### **Stadt Sangerhausen 23**

Gemäß § 36 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Amtsperiode endet am 31.12.2028.

Interessenten für dieses Ehrenamt müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zur Zeit der Aufstellung der

Vorschlagsliste in der Stadt Sangerhausen wohnen und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Ferner sind Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden.

Weitere Voraussetzungen sind dem RdErl. des MJ, MI und MS vom 20.12.2007 – 3221-401.44 in der Fassung vom 15.01.2013 zu entnehmen (einzusehen im Referat Organisation und Wahlen, Markt 1 in 06526 Sangerhausen).

Die aufgerufenen Parteien, Vereine, Verbände, sonstige Institutionen und Einwohner der Stadt Sangerhausen werden gebeten, ihre Bewerbungen für das Ehrenamt möglichst umgehend,

#### **spätestens bis zum 06.04.2023**

einzureichen.

Die Bewerbung muss enthalten:

- a) Familienname,
- b) Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
- c) Vorname,
- d) Geburtstag,



- e) Geburtsort, bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- f) Wohnanschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer,
- g) Beruf.

Im Übrigen sind zusätzliche Angaben erforderlich:

1. Es lag in den letzten 10 Jahren keine Bestrafung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch Bewährung)
2. Es läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.
3. Es sprechen keine gesundheitlichen Gründe gegen das Amt als Schöffin/Schöffe.
4. Die deutsche Sprache wird ausreichend beherrscht.
5. Die/der Bewerber/in ist nicht in Vermögensverfall geraten.

Des Weiteren ist eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass gemäß § 44a Abs. 2 Deutsches Richterrecht keine Tätigkeit

als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt wurde.

Die Aufnahme der Bewerber/innen in die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Sangerhausen. Nach erfolgter Beschlussfassung wird diese Liste öffentlich ausgelegt und im Anschluss zur endgültigen Entscheidung an das Amtsgericht übergeben.

Die Bewerbungen richten Sie bitte an folgende Adresse:

**Stadtverwaltung Sangerhausen**  
**- Schöffenwahl -**  
**Referat Organisation und Wahlen**  
**Markt 7a**

**06526 Sangerhausen**

Das entsprechende Bewerberformular kann ebenfalls über o.g. Adresse oder die Mailadresse [verwaltungsservice@stadt.sangerhausen.de](mailto:verwaltungsservice@stadt.sangerhausen.de) angefordert werden.

Sangerhausen, den 01.03.2023

gez. S. Strauß  
 Oberbürgermeister

## Stadtbibliothek: Lesecafé am Frauentag



(Foto: PIXABAY)

Am Mittwoch, 8. März 2023, 14.00 Uhr, laden wir ganz herzlich zum Lesecafé in die Stadtbibliothek Sangerhausen ein! Im Mittelpunkt stehen Frauen und ihre (abenteuerlichen) Reisen!

Was erleben Frauen, wenn sie unterwegs sind?

Welche Eindrücke sammeln sie?

In gemüthlicher Atmosphäre können Sie mit auf Reisen gehen und gerne auch eigene Erlebnisse schildern!

Wir bitten um Voranmeldung unter folgender Telefonnummer: 03464 565450

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Senioren werben für Senioren

### Wir freuen uns auf Sie



(Bild: istockfoto)

Seit 1997 besteht in der Stadt Sangerhausen ein Stadtseniorenrat. Der Seniorenrat ist praktisch die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren der Stadt Sangerhausen mit ihren 14 Ortsteilen. Er unterstützt die Stadtverwaltung bei viel-

fältigen Fragen der Seniorenarbeit und bringt sich ehrenamtlich bei der Vorbereitung und Durchführung von zahlreichen Veranstaltungen ein. In diesem Seniorenrat arbeiten Vertreter der verschiedensten Verbände und Vereine, aber

auch Einzelpersonen. Im Moment engagieren sich 20 Personen im Alter von 66 bis 83 Jahren für die Interessen und Probleme der älteren Menschen, der immerhin zahlenmäßig größten Altersgruppe. „Um auch in den kommenden Jahren das gesellschaftliche Leben in der Stadt Sangerhausen mit prägen zu können, brauchen wir dringend neue Mitglieder, die etwas bewegen wollen“, so Ilona Albrecht, Vorsitzende des Stadtseniorenrates.

Um welche Belange sich der Seniorenrat kümmert und für was er sich intensiv einsetzt? Ein kleiner Auszug: z. B. die Mitwirkung im Steuerkreis „Gesund im Alter“, Durchführung und Teilnahme an Gesundheitskonferenzen, Organisation von altersgemäßen sportlichen Veranstaltungen, regelmäßige Treffen der Mitglieder des Stadtseniorenrates, Pflege der Beziehungen zu den Senioren unserer Partnerstadt Bannatal mit gegenseitigen Besuchen, monatlicher Seniorentanz im mad House oder auch das, wieder ins Leben gerufene, gern angenommene Seniorenkino.

Sie sind neugierig geworden und vielleicht möchten Sie Ihre freie Zeit ab jetzt noch aktiver nutzen oder anderen helfen? Dann sind Sie hier genau richtig! Wenden Sie sich bitte an:

Frau Ilona Albrecht (über Stadt Sangerhausen)  
 Markt 7a, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464/565420

# Am 25. März ist die große Frühjahrsputzaktion des Rotary-Clubs Sangerhausen

**Melden Sie sich doch bitte jetzt an**



(Bild: istockfoto)

In den letzten Jahren konnte sich der Frühjahrsputz in und um Sangerhausen etablieren und hat dazu beigetragen, dass mit viel Engagement der Bürgerinnen und Bürger unsere Stadt noch schöner wird. Auch in diesem Jahr soll der Frühjahrsputz wieder in Partnerschaft mit der Stadt Sangerhausen durchgeführt werden. Weiterhin haben sich erneut die Wirtschaftsjuvenen Mansfeld-Südharz und das Scholl-Gymnasium dieser Aktion angeschlossen und werden über das Stadtgebiet hinaus weitere Aktionen planen.

Die Koordinierungsstelle ist, wie in den letzten Jahren, die Firma Schatz Umwelt GmbH. Ansprechpartnerin dieses Jahr: Sandra Fischer. Die Koordinierungsstelle ist erreichbar über [fruehjahrsputz@schatz-umwelt.de](mailto:fruehjahrsputz@schatz-umwelt.de). Gruppen (Vereine,

Verbände u. Ä.) Familien oder Einzelpersonen, die sich beteiligen wollen, sollen sich bitte bis 22.03.2023 per E-Mail anmelden.

**Folgende Informationen sind erforderlich:**

1. Name, ggf. Organisation
2. Anzahl der Teilnehmer
3. Ansprechpartner mit Handynummer zur Einrichtung einer temporären WhatsApp-Gruppe
4. Bevorzugtes Sammelgebiet und Treffpunkt (ca. 10 Teilnehmer)

Jede Gruppe wird von einem Standortkoordinator (Rotary oder Wirtschaftsjunior) mit Müllsäcken, Handschuhen, ggf. Greifern und Warnwesten ausgestattet.

Die Stadt Sangerhausen übernimmt das Einsammeln des Mülls über den Bauhof an fest vereinbarten Standorten, sichert die Bereitschaft durch das Ordnungsamt für außergewöhnliche Fälle und den Versicherungsschutz der gemeldeten Teilnehmer. Ein Merkblatt für die Teilnehmer ist vorhanden und wird vor Beginn allen zur Kenntnis gegeben.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Danach gibt es von 12 bis 14 Uhr für die Teilnehmer auf dem Marktplatz Bratwurst und Getränke als Dank für das Mitmachen.

**Unterstützer der Aktion:**

Stadt Sangerhausen- Veranstalter

Rotary-Club Sangerhausen

Wirtschaftsjunioren Mansfeld Südharz

Schatz Umwelt GmbH

Edeka Lehne

Apoldaer Brauerei

## Rollatoren – mehr als eine Gehhilfe

### 1. Sangerhäuser Rollator-Club im Beisein des Oberbürgermeisters gegründet



Fit und mobil - Ein Rollator bedeutet für viele Seniorinnen und Senioren einen Zugewinn an Selbstständigkeit, weil sie sich trotz eingeschränkter Mobilität weiterhin vergleichsweise frei bewegen können.

Das Hilfsmittel ist für körperlich beeinträchtigte Menschen weit mehr als eine Gehhilfe. Gleichzeitig steigert ein Rollator die Sicherheit und reduziert das Risiko eines Sturzes im Innen- und Außenbereich. Im Beisein von Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß (B. o.: Reihe hinten r.) stellte Frau Jana Kramer im AWO-Begegnungszentrum in der Oberröblinger Straße das Angebot des Sportvereins für Gesundheit und Rehabilitation Sangerhausen e. V. zum Rollator-Training vor. Mit dem am 13. Februar gegründeten Rollator-Club werden Kurse angeboten, die die Themen Sicherheitstraining, Verkehrsprävention und Unfallgefahren schulen. Ziel soll sein:

Mobilität zu fördern und die Eigenständigkeit zu steigern. Der OB dazu: „Im Straßenverkehr stehen Rollator-Nutzer oft Schwierigkeiten gegenüber. Auch Bus- und Bahnfahren will gelernt sein. Das, bis hin zu einem Rollator-Führerschein, trainieren zu können, finde ich gut.“

Hätten Sie gewusst, dass mittlerweile der Rollator Hilfe für aktuell geschätzt 3 Millionen Menschen in Deutschland ist? Knapp 500 Tausend kommen jährlich dazu.

Am 6. März und am 4. September beginnen die nächsten Kurse. Hier lernen Sie u.a. das sichere Gehen, eine Holperstrecke zu bewältigen oder auch das Manövrieren auf engstem Raum. Selbst zu passender Musik kann das Training mit ganz viel Spaß absolviert werden. Melden Sie sich einfach an (03463 568817 oder 0176 87943122).





## Das hatte nix mit Mathe zu tun ...

### Oberbürgermeister gibt Sozialkundeunterricht



Oberbürgermeister Sven Strauß gab 22 Schülerinnen und Schülern der 8b aus der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ Unterricht im Neuen Rathaus.

Und da passte es ganz gut, dass Klassenlehrer Volker Kilias gerade Wissen über die 1. Ebene der Kommunalpolitik in der 8b vermittelt hat. Leichte Grundkenntnisse waren also vorhanden. Angefangen mit einer kleinen Erkundungstour durch das Rathaus und dessen Geschichte wurde es im Beratungsraum Baunatal dann „ernst“. „Es ist klasse, dass ihr da seid“, begrüßte der OB die Jugendlichen. Ging es zunächst um die Aufgaben der Stadtverwaltung, wurde schnell klar, welche wichtigen Entscheidungen ein Stadtrat zu treffen hat. „Die Wichtigste und damit Voraussetzung für das Handeln einer Verwaltung ist?“, so die Frage des OB's in die Runde. Eine zögerliche Antwort: Geld. Rund 50 bis 55 Millionen Euro Haushaltsmittel im Jahr überraschten sowohl Lehrer als auch Schüler. Klar wurde den jungen Leuten schnell, dass eine Stadt nur so viel ausgeben kann, wie sie einnimmt, also, dass Haushaltsmittel nicht unendlich sind. Weitere Themen waren z.B. die Aufgabenverteilung Landkreis und Stadt, die entsprechenden Zugehörigkeiten der Schulen, sogar das Thema Nachwuchs Feuerwehren sorgte für Gesprächsstoff. Zwei Schüler sind bereits in einer Jugendfeuerwehr. Der OB nutzte die Gelegenheit natürlich für Nachwuchswerbung. Querbeet gestaltete sich dann die Fragerunde an den OB. Da ging es z.B. um Aufgaben zum Berufsalltag eines Oberbürgermeisters, wie man überhaupt Bürgermeister werden kann und speziell nach seinem beruflichen Werdegang. Aktuelle Geschehnisse spielten hier

ebenfalls eine große Rolle. Es ging u.a. um die Sanierung Stadtbad für derzeit geschätzte 6 bis 7 Millionen. Geredet wurde über die 25-Meter-Bahnen, den Sprungturm und eine große Rutsche. „Fördermittel spielen hier Gott sei Dank eine große Rolle, sonst könnten wir den Bau gar nicht stemmen“, so der OB. Theo Schnelle aus Morungen „beschwerte“ sich über den Straßenzustand, auch wenn es eine Landesstraße ist. Jeremy Portsch wünscht sich eine verbesserte Skaterbahn in Süd-West und Lilly Pennewitz jugendgerechte Discounter, wie H&M in Sangerhausen.

Alles in allem: Es war eine sehr aufmerksame, disziplinierte und wissbegierige Runde, die mit Applaus und Selfies mit dem OB endete. Fazit von Klassenlehrer Volker Kilias: „Für uns als Lehrer ist diese Form des Unterrichts keine alltägliche Sache. Selbst ich habe heute viele neue Erfahrungen gesammelt.“



## Machen Sie das bitte nicht



Immer mal wieder lässt sich beobachten, dass durch falsch verstandene Tierliebe wildlebende Enten im Stadtgebiet

an der Gonna mit Essens- und Brotresten gefüttert werden.

Machen Sie das bitte nicht, es ist ohnehin verboten. Zum einen dürfen wildlebende Tiere nicht gefüttert werden und zum anderen zieht die überproportionale Menge an „Futter“ weitere, nicht wirklich gewollte Tiere und Ungeziefer, wie etwa Ratten, an. Die Tiere, in diesem Fall die Enten, verlieren durch die Fütterung die Scheu vor Menschen. Abgesehen davon, kann das schnell gefährlich werden, denn durch Unfälle auf der Straße könnten die Tiere getötet werden. Beachten Sie bitte auch: Brotreste gehören nicht zu der normalen Nahrungsgrundlage der Tiere und es kann in größeren Mengen bei den Enten zu Gesundheitsstörungen kommen, da u. a. zu viel Salz bzw. Zucker darin enthalten ist. Daher unterlassen Sie bitte diese unnötigen Fütterungsaktionen. Die angrenzenden Grundstücksbesitzer werden es Ihnen ebenfalls danken, wenn sie kein Rattenproblem vor ihrer Haustür haben werden.



## Und jetzt ist Schluss mit lustig!

### Nach alter Tradition: Schlüssel wieder im Rathaus



Kurz vor 11.11 Uhr gab es Aschermittwoch ein letztes Helau im Sangerhäuser Rathaus. Der Rathausschlüssel liegt nun wieder da, wo er hingehört, nämlich im Schrank von Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß.

Die 58. Session ist damit Geschichte. Aber: Nach dem Karneval ist vor dem Karneval - die Vorbereitungen für den 11.11. laufen ziemlich zeitnah an. Knapp 200 Faschingsfans haben an den beiden Veranstaltungen im Vereinshaus des Sangerhäuser Karnevalsclub (SKC) gefeiert. Fünfzig Aktive haben die Veranstaltungen von der Dekoration bis hin zum Programm vorbereitet. Die gastronomische Versorgung hat die Schützenkompanie Sangerhausen 1571 e. V. Die Vereine sind seit vielen Jahren „befreundet“, so SKC-Präsident Günter Dienemann. OB Sven Strauß, der sich in diesem Jahr



ebenfalls unter das närrische Volk gemischt hat dazu: „Ich finde es einfach nur klasse, wenn die Vereine zusammenarbeiten.“ Letztendlich waren Präsident und Ehrenpräsident Klaus Schuppe zufrieden. „Es hat alles gut funktioniert, Technik und Beleuchtung haben durchgehalten und die Stimmung war einfach gut“, so Klaus Schuppe. Und in der nächsten Session? Nach vier Jahren danken das Prinzenpaar Thomas der I. und Van die I. ab, es wird also ein neues Prinzenpaar geben. Der SKC, der tatsächlich 1965 gegründet wurde, startet dann seine neue Session.

(Foto oben links: v. l. Peter Waldecker, Klaus Schuppe, Michael Dietrich, OB Sven Strauß, Günter Dienemann und Thomas Gerdewitz)

### Move it-Box für die „Blaue“ Gruppe



Das war ein ganz spannender Tag für die Kinder der Gruppe „Blau“ der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“.

Herr Mario Sormes von der Deutschen Verkehrswacht hat uns mit einer großen „move it“ - Box überrascht. Darin befinden sich viele tolle Dinge zur Förderung der Bewegungssicherheit. Ganz interessiert haben Neo, Ida, Finn, Miley, Anton, Lena und Phil alles genau untersucht und gleich ausprobiert. Bewegungsförderung ist immer ein großes Thema im Tagesablauf der Kindertageseinrichtung. Über die Materialien der „move it“ - Box freuten wir uns sehr und wir werden ab nun viel Spaß damit haben. Vielen Dank Herr Sormes für die gelungene Überraschung!

### Bekanntmachung Begehung Ackerflächen

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Bauleitplanung zur geplanten Industriegroßfläche Sangerhausen ist es notwendig die beplanten Flächen durch Mitarbeiter der von der Stadt Sangerhausen beauftragten Büros:

- BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH NL Leipzig und
- Seecon Ingenieure GmbH Leipzig

sowie deren Nachunternehmer zum Zwecke von Kartierungen verschiedener naturschutzrelevanter Belange zu begehen.

Die Erfassungen erfolgen ab März 2023 in dem als Anlage beigefügten Gebiet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen der FD Stadtplanung zur Verfügung.



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Flurbereinigung Riestedt

Verfahrens- Nr.: 611 46 MSH 231

Vorläufige Anordnung

vom 13.02.2023

#### I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergeinschaft Riestedt, insbesondere notwendige Gewässerbaumaßnahmen wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plangenehmigung vom 05.10.2020) bezeichnet sind, zusammengefasst in den Karten zur vorläufigen Anordnung. (Anlage 1-3)  
Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffene Fläche lt. Anordnung (in m <sup>2</sup> )		Nr. d. Maßnahme
			dauerhafter Entzug (in m <sup>2</sup> )	vorübergehender Entzug (in m <sup>2</sup> )	
Riestedt	6	78	262		L03
Riestedt	6	79/1	135		L03
Riestedt	6	80	85		L03
Riestedt	6	136	251		L03
Riestedt	6	137	52		L03
Riestedt	6	77	278		L03
Riestedt	8	31/1	10		L03
Riestedt	8	387/30	78		L03
Riestedt	8	28/1	375		L03
Riestedt	8	27	14		L03
Riestedt	8	26/1	93		L03
Riestedt	8	25/1	77		L03
Riestedt	8	24/2	95		L03
Riestedt	8	24/3	97		L03
Riestedt	8	23/1	94		L03
Riestedt	8	21/1	65		L03
Riestedt	6	139	568		W01
Riestedt	6	138	32		W01
Riestedt	6	136	23		W01
Riestedt	8	738/15	21		W01
Riestedt	8	482	50		W01
Riestedt	8	31/1	18		W01
Riestedt	3	234/169	20		L14
Riestedt	3	235/169	16		L14
Riestedt	3	236/169	23		L14
Riestedt	3	324/170	30		L14
Riestedt	3	325/170	35		L14
Riestedt	3	205/170	7		L14
Riestedt	3	314/171	43		L14
Riestedt	3	326/171	28		L14

Riestedt	3	327/172	26		L14
Riestedt	3	173/1	101		L14
Riestedt	3	175/1	10		L14
Riestedt	4	62/1	278		L14
Riestedt	4	1105/63	12		L14
Riestedt	4	1106/63	9		L14
Riestedt	4	64/1	76		L14
Riestedt	5	144/1	1400		L15
Riestedt	7	54/1		2545	W02
Riestedt	7	487		121	W10
Riestedt	7	91		75	W10
Riestedt	7	90/1		372	W10
Riestedt	7	89/2		194	W10
Riestedt	7	89/1		190	W10
Riestedt	7	407/89		187	W10
Riestedt	7	88/2		195	W10
Riestedt	7	88/1		92	W10
Riestedt	7	494		472	W10
Riestedt	7	408		550	W10
Riestedt	7	410		77	W10
Riestedt	7	411		150	W10
Riestedt	7	520		427	W10
Riestedt	7	423		1050	W10
Riestedt	7	256		55	W10
Riestedt	7	511		45	W10
Riestedt	7	517		145	W10
Riestedt	7	519		83	W10
Riestedt	7	264		1340	W10
Riestedt	7	229		280	W10

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft Riestedt – vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Torsten Wagner, ab **01.04.2023** in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

#### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

#### III. Begründung

**zu I:** Zweck des Verfahrens ist es, mit Hilfe von bodenordnerischen Maßnahmen eine nachhaltige Entflechtung miteinander konkurrierender Anforderungen des Bodenschutzes in erosionsgefährdeten landwirtschaftlich genutzten Gebieten, der Durchführung von gezielten Wasserableitungs- sowie Überflutungsschutzmaßnahmen bei Sturzfluten im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden Klimawandel auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zu bewirken und damit den Belangen gleichermaßen zu dienen.

Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen ist das Maßnahmenkonzept des „Integrierten Entwicklungskonzeptes Riestedt/Pölsfeld – Erosions- und Überflutungsvorsorge und -Schutz“ - in Ergänzung zum ILEK für die Region Mansfeld-Südharz i.V.m. dem Standortlichen Gutachten und dem daraus entwickelten Wege- und Gewässerplan.

Der Wege- und Gewässerplan sieht unter anderem vor, in den landwirtschaftlich genutzten Flächen, Grünstreifen, Querriegel und dauerhaftes Grünland durch Umnutzung von Ackerland zu Grünland als Sedimentationsfallen anzulegen, Retentionsräume zu schaffen und neue Grabensysteme anzulegen, um die Erosionsgefahr von den landwirtschaftlichen Flächen und die Überflutungsgefahr für die Ortslage möglichst zu verringern bzw. zu verhindern.

Mit der Realisierung der Maßnahmen W01, G01, L03, W04 1.Bauabschnitt, L14, L15, W02, W10 soll zum 01.04.2023 begonnen werden.

Zur Sicherung des Bauablaufes werden die für die Herstellung der Anlagen benötigten Flächen dauerhaft entzogen. Zur Erlangung der Baufreiheit werden zusätzlich während der Bauzeit vorübergehend Flächen der Nutzung entzogen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die landwirtschaftliche Nutzung der vorübergehend entzogenen Flächen wieder gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist. Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen muss aber unverzüglich begonnen werden.

**zu II:** Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind auf Grund ihres Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der in diesem Fall vorgesehenen Förderprogramme (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt – Rd.Erl. des MLU vom 10.07.2015) muss die Realisierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden. Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht der schnellstmöglich zu erreichenden Erosionsschutzwirkung und den damit zu vermeidenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Teilnehmer einer sofortigen Umsetzung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden.

Gleichermaßen soll durch die angeführten Gewässerbaumaßnahmen baldmöglichst ein neuer verbesserter Erosions- und Überflutungsschutz realisiert werden. Dadurch können gegenwärtige Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch den vorliegend unzureichenden Erosions- und Überflutungsschutz bestehen, abgewehrt und künftige Schäden vermieden werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Realisierung der Maßnahmen erreicht werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Teilnehmer (§ 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

## IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung

### 1. Nutzungsentschädigungen:

- Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentgang (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **30.03.2023** beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet, soweit erforderlich, die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit weiter den vereinbarten Pachtpreis an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergemeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergemeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge nach (§19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

### V. Hinweis

Die vorstehende vorläufige Anordnung liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese vorläufige Anordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/>

(Flurbereinigungsverfahren Riestedt) zur Information eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Hindorf

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsavo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Dienstag, 4. April 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

**Dienstag, der 21. März 2023, 10.00 Uhr**

Annahmeschluss für Anzeigen:

**Freitag, der 24. März 2023, 9.00 Uhr**



## Termine und Informationen

## Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

Sangerhausen, Karl-Liebnecht-Straße 31

Tel: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de)

Änderungen vorbehalten!



Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
17002	Stecker-Solar für Balkon u. Terrasse	am 13.03.2023 - 18:00 Uhr	online
17003	Solarstrom vom eigenen Dach	am 27.03.2023 - 18:00 Uhr	online
<b>Kunst/Kultur/Kreatives:</b>			
20602	Osterfloristik	am 27.03.2023 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
20608	Osterbastelei – Grußkarten mit WOW Effekt	am 15.03.2023 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
20611	Osterbastelei – Grußkarten mit WOW Effekt	am 22.03.2023 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
<b>Gesundheit:</b>			
30906	Deuten der Körpersprache – Lügen leichter erkennen	am 29.03.2023 - 18:45 Uhr	Sangerhausen
32921	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 29.03.2023 - 17:00 Uhr	Sangerhausen
37020	Grundkurs – gesundes Babytragen	am 09.03.2023 - 09:30 Uhr	Sangerhausen
<b>Sprachen:</b>			
41010	Englisch A2/2	ab 09.03.2023 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
41107	Englisch für Senioren B1/7	ab 15.03.2023 - 16:30 Uhr	Sangerhausen
41111	Englisch B1/10	ab 09.03.2023 - 18:30 Uhr	online
<b>Computer:</b>			
52514	Excel für Einsteiger	ab 28.03.2023 - 18:00 Uhr	online

## Am 21. Mai: 17. Chortreffen im Europa-Rosarium



Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt gemeinsam mit dem Chorkreis Mansfeld-Südharz e. V. alle Chöre aus nah und fern herzlich zum 17. Chortreffen am 21. Mai 2023 von 11.00 – 15.00 Uhr in das Europa-Rosarium ein.

Wir würden uns freuen, wenn die Chorleiter die Teilnahme an diesem traditionellen Chortreffen in die Jahresplanung ihres Chores aufnehmen würden.

Begeistern Sie am 21. Mai mit ihrem Programm ein aufgeschlossenes Publikum. Die ROSEN-ARENA bietet beste Voraussetzungen für Ihren Auftritt.

Bis zum 21.04.2023 können sich alle interessierten Chöre bewerben:

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Tel.: 03464 58980

[kultur@sangerhausen-tourist.de](mailto:kultur@sangerhausen-tourist.de)

## Gesprächskreis „Opfer von häuslicher Gewalt“

In Sangerhausen möchte sich ein Gesprächskreis „Opfer häuslicher Gewalt“, „Gewalt gegen Frauen“ gründen.



(Foto: istock)

Jede vierte Frau ist in ihrer Ehe oder Partnerschaft mindestens einmal der Gewalt des Partners ausgesetzt. Leider ist es in unserer Gesellschaft ein Tabuthema und Stigma. Nichtbetroffene verstehen nicht, warum der gewalttätige Partner nicht verlassen wird. Aber es ist ein Teufelskreis. Betroffene schämen sich und oft wird ihnen kein Verständnis von der Außenwelt entgegengebracht. Leider wissen sie auch nicht, wohin man sich wenden kann, um Hilfe zu erhalten.

Um diesen Betroffenen einen Raum des Austausches auf „Augenhöhe“ zu schaffen, möchte sich in Sangerhausen ein Gesprächskreis gründen. Betroffene sollen Ratschläge, Tipps und Informationen erhalten und weitergeben können. Sind Sie betroffen und möchten sich mit Gleichbetroffenen austauschen? Dann wenden Sie sich an Frau Iris Marszalek, Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz unter Telefon 03464 5446603 oder per Mail [imarszalek@paritaet-lsa.de](mailto:imarszalek@paritaet-lsa.de). Jede Anfrage wird vertraulich behandelt.

## 5. April 2023: Psychosoziale Beratung

Am Mittwoch, dem 5. April 2023 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog\*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der

Entscheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen. Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 4788110 oder [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de) ist unbedingt erforderlich.

## Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V.: Telefonischer Beratertag

### Miteinander reden, wenn Krebs sprachlos macht

Am Montag, dem 17. April 2023 findet in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr ein telefonischer Beratertag zu „Kommunikation – miteinander reden, wenn Krebs sprachlos macht“ für Krebsbetroffene und Angehörige in der Region Sangerhausen statt.

Jede schwerwiegende Erkrankung wird von jedem Einzelnen sehr unterschiedlich wahrgenommen und empfunden. Die Erkrankung berührt nicht nur den Betroffenen selbst, sondern auch sein unmittelbares Umfeld wie An- und Zugehörige. Der individuelle Umgang mit der Krebsdiagnose selbst und auch deren Bewältigung führen dazu, dass verschiedene Themen in den Vordergrund rücken, die bisher nicht präsent waren. Daraus resultierende familiäre Konflikte können zusätzlich belasten.

Es gibt deshalb nicht nur einen Weg, um über Krebs zu sprechen. Was aber allen Betroffenen gemeinsam ist: Die Kommunikation rund um das Thema Krebs ist für alle eine Herausforderung. Krebs ist eine existenzielle Bedrohung, es geht um Leben und Tod. Indem man darüber spricht, setzt man sich damit auseinander und kann diese Last mit jemandem teilen. Kommunikation kann auch bei der Entschei-

gungsfindung helfen. Wenn man gewisse Themen mit dem Gegenüber bespricht, ist es oft einfacher, Entscheidungen zu treffen. Außerdem kann Kommunikation helfen, Ängste abzubauen, indem man die Dinge offen ausspricht. Vielleicht hat mein Gesprächspartner eine andere Perspektive, die ich noch nicht gesehen habe. Und nicht zuletzt schafft Kommunikation auch sehr viel Nähe, was gerade in so einer belastenden Situation enorm wichtig ist.

Dabei gilt: Je offener die Kommunikation ist, desto weniger Missverständnisse gibt es. Wer seine Bedürfnisse offen kommuniziert, erleichtert es anderen, sie zu erfüllen und darauf ein- bzw. damit umzugehen.

Hilfe bei diesem Thema geben psychoonkologisch geschulter Berater\*Innen. Die Psycholog\*Innen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V. bieten, bei Bedarf auch anonyme, Beratung und Unterstützung an.

Krebsbetroffene, Angehörige und Interessierte können telefonisch Informationen und Rat finden.

Die Psycholog\*innen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft stehen für alle Fragen unter 0345 4788110 bzw. per E-Mail [beratung@sakg.de](mailto:beratung@sakg.de) zur Verfügung.

## Virtuelle ONKO-Expertensprechstunde „Mein Kind schützen – mit einer Impfung gegen humane Papillomviren (HPV)“

Mit dem Thema „Mein Kind schützen - mit einer Impfung gegen humane Papillomviren (HPV)“, findet am Mittwoch, den 19. April 2023, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine virtuelle ONKO-Expertensprechstunde der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) statt.

HPV ist die Abkürzung für Humane (menschliche) Papillomviren. Infektionen mit humanen Papillomviren sind die am häufigsten sexuell übertragbaren Virusinfektionen. Humane Papillomviren werden über direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Über kleinste Verletzungen der Haut bzw. Schleimhaut kann das Virus in den Körper eindringen, vor allem über Intimhautkontakt.

Etwa 80 Prozent aller sexuell aktiven Menschen werden mindestens einmal in ihrem Leben mit HPV infiziert. Diese Infektion verläuft in vielen Fällen unbemerkt: Sie verursacht keine Beschwerden und heilt von alleine ohne Behandlung aus. Etwa 10 Prozent der Betroffenen bleiben indessen dauerhaft mit HPV infiziert. In diesem Fall können die Viren zu Beschwerden führen. Sie können Haut- und Feigwarzen verursachen und darüber hinaus zu bösartigen Zellveränderungen führen. So spielen HPV im Zusammenhang mit der Entstehung einiger Krebsarten eine entscheidende Rolle.

### Mit einem kleinen Piks Krebs vorbeugen

Impfungen gegen krebserrregende Viren sind eine einfache Möglichkeit, Kinder und Jugendliche vor bestimmten Krebsarten im Erwachsenenalter zu bewahren: Die Hepatitis-B-Impfung für Säuglinge schützt vor chronischen Entzündungen der Leber, die zu Leberkrebs führen können. Die Impfung gegen humane Papillomviren für Mädchen und Jungen senkt das Risiko unter anderem für Mund-, Rachen-, Gebärmutterhals-, Penis- und Analkrebs. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt diese Impfungen. Die HPV-Impfquote steigt in Sachsen-Anhalt zwar, aber sie ist noch deutlich zu niedrig.

Eine gute Aufklärung für Eltern und interessierte Jugendliche soll Ängste und Unsicherheiten vermeiden.

Im Gespräch mit der niedergelassenen Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Dipl. med. Dörte Meisel, aus Wettin-Löbejün, können Eltern und Heranwachsende zu Fragen wie: „Hilft die HPV-Impfung wirklich?“, „Kostet die Impfung etwas?“ oder „Ab wann kann ich einen HPV-Test in der Vorsorge machen?“ eine Antwort erhalten.

Die Expertensprechstunde wird online, via Zoom-Meeting, stattfinden.

Anmeldungen sind ab sofort unter der Telefonnummer 0345 4788110 bzw. über [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de) möglich.

## Was ist wann geöffnet?

## Öffnungszeiten März 2023

Rosenstadt Sangerhausen GmbH  
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing  
Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 58980  
www.sangerhausen-tourist.de  
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de  
Europa-Rosarium (kostenfrei)  
Haupteingang+Stadteingang: Täglich 10.00 – 16.00 Uhr  
Gartenträumeladen: Tel.: 03464 589825  
Onlineshop: www.rosenkiste.de

**Tourist-Information am Europa-Rosarium**

(u.a. Jahreskarten, Gutscheine und kleines Warensortiment aus dem Gartenträumeladen)  
Montag – Freitag: 10.00 – 15.00 Uhr  
Tel. 03464 19433  
info@sangerhausen-tourist.de  
Aktuelle Änderungen finden Sie online:  
www.sangerhausen-tourist.de  
www.roehrigschacht.de  
www.europa-rosarium.de

**Stadtbibliothek, im Bahnhofsgebäude, Kaltenborner Weg 10**

Telefonnummer 03464 565450

## Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

**Spengler-Museum, Bahnhofstr. 33**

Telefonnummer 03464 573048

## Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr

**Spengler-Haus, Hospitalstr. 56**

## Öffnungszeiten:

Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Für Gruppen besteht nach Voranmeldung auch zu anderen Zeiten die Möglichkeit, das Spengler-Museum und das Spengler-Haus zu besuchen. Anmeldungen ebenfalls unter der Telefonnummer 03464 573048

## Aus den Ortschaften

## Ortschaft Lengefeld

**Mitgliederversammlung des Heimatvereins**

Am 23. März 2023, um 19:00 Uhr, lädt der Vorstand des Heimatvereins „Lengefeld e. V.“ ganz herzlich zu einer Mitgliederversammlung ins Heimatzimmer ein.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Wahl des Tagungsleiters
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vors.
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
  - Vorsitzender
  - stellv. Vors.
  - Schatzmeister
  - Beisitzer
9. Arbeitsprogramm/Veranstaltungen 2023
10. Diskussion/Anträge zur Geschäftsordnung
11. Schlusswort

**Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber:  
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sie wollen verreisen

und dabei in Deutschland bleiben?

Reisemagazine von LINUS WITTICH

[www.treffpunktdeutschland.de](http://www.treffpunktdeutschland.de)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

**03535 489-175**

[lisa.laurig@wittich-herzberg.de](mailto:lisa.laurig@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## Ortschaft Wippra

### Musik - Sprache - Emotionen



Am Dienstag, den 24.01.2023, starteten wir mit dem Liedermacher Olaf Schechten unser Musik – Sprache – Emotionen-Projekt für unsere Kinder der Wiesenpieper und der Schulspatzengruppe in der KiTa und am Nachmittag für unsere Hortkinder.

„Leise Töne und lauter Geschichten“ luden ein zum Mitmachen, Mitsingen und zum Lauschen. Geschichten über seine 3 Lieblingsfarben, Blau und Blau, aber auch Blau beschäftigten die Kinder sehr. Wie viele Blau kennen wir?

Die Kinder hatten sehr viel Spaß mit dem Lied vom „Kakadu“ und Olaf konnte sie 45 min in seinen Bann ziehen.

Es war ein wunderbares Zusammenspiel von Musik, Bewegung und Faszination in einer wohlfühlenden Atmosphäre.

Die Kinder öffneten sich, trauten sich auch Soloauftritte zu.

Mit dem Lied: „Ich bin so wie ich bin, das macht am meisten Sinn“ waren unsere Kinder noch Tage später in ihrem Spiel beschäftigt. Wir freuen uns auf eine weitere Zusammenarbeit.

#### ... und wir hatten einen Waldfuchsprojekttag

Im Rahmen unseres Waldfuchsprojektes organisierten wir einen Projekttag mit Herrn Arno Kalina unter dem Thema: „Spuren und Fährten der Tiere des Waldes.“ Zu Beginn erfragte Herr Kalina die vorhandenen Kenntnisse und erklärte den Kindern, welche Begriffe in der „Jägersprache“ verwendet werden. Gut gerüstet wanderten wir in Richtung Kindergartenwald.

Das Wetter war optimal, denn es hatte die Nacht zuvor geschneit. Alle Kinder waren motiviert und pirschten sich gemeinsam mit Herrn Kalina und Hund Bruno durch Wald und Flur.

Wir konnten Spuren und Fährten vom Hirsch, vom Reh, vom Fuchs und vom Hasen entdecken.

Es war sehr aufregend und interessant. Am folgenden Tag konnten die Kinder noch alle Spuren den Tieren zu ordnen. Wir haben viel erlebt, die Erfahrungen verinnerlicht und konnten das Wissen auch anwenden.



## Wasserverband Südharz

### Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 105. Verbandsversammlung am 03.02.2023 nachstehende Beschlüsse

#### öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Feststellung der Mitgliederstimmen für das Jahr 2023 gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung – Beschluss-Nr.: 1-105/2023
- Beschluss Umsatzsteuer § 2 b – Beschluss-Nr.: 2-105/2023
- Bauherrenvereinbarung zwischen dem Wasserverband „Südharz“ und der Stadt Sangerhausen – Baumaßnahme Sangerhausen, Erfurter Straße – Beschluss-Nr.: 3-105/2023
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Dittichenrode – Beschluss-Nr.: 4-105/2023
- Beschluss Umschuldung Kredit Sparkasse Mansfeld-Südharz (6702039156) – Beschluss-Nr.: 5-105/2023
- Beschluss Umschuldung Kredit Sparkasse Mansfeld-Südharz (6702039172) – Beschluss-Nr.: 6-105/2023

#### nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss Auftragsvergabe der Bauleistung ON Dittichenrode, Neubau Trinkwasserleitung, Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie einer Schmutzwasserverbindungsleitung mit Ortspumpwerk Dittichenrode bis zum Hauptpumpwerk – Beschluss-Nr.: 7-105/2023

Sangerhausen, 07.02.2023

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp  
Verbandsgeschäftsführerin

Die Vereine informieren

**Der Kreis-Kinder und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. startet Umfrage**



**Der Sangerhäuser Geschichtsverein lädt ein**

Am 24. März laden wir alle Interessierten zu einem Foto-vortrag ein. Im Inhalt geht es um „Altes und Neues“ rund um die Friedrich-Schmidt-Straße von Herrn G. Wagner. Die Veranstaltung beginnt 18.00 Uhr und ist kostenfrei. Wir würden natürlich eine Spende für unseren Verein nicht ablehnen.

Termine für Senioren



**Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im März 2023**

**Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Ober- rößlinger Str. 1a**

Datum	Uhrzeit	Inhalt
07.03.2023	09.00 Uhr 13.30 Uhr	Rollator-Training mit Jana Die Bastelgruppe bereitet die Frau-entags-Feier vor.
08.03.2023	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommee und Männer aufgepasst Neue Skatspieler gesucht. Nur Mut!
10.03.2023	09.00 Uhr	Tanztreff im Begegnungszentrum
13.03.2023	09.00 - 11.00 Uhr	Rollator-Club
14.03.2023	09.00 Uhr	Rollator-Training mit Jana
<b>14.03.2023</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Frauentagsfeier: Die Künstlerin Anne Farl sorgt für gute Stimmung!</b>
15.03.2023	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommee- und Skatspieler spielen und wollen gewinnen
<b>16.03.2023</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Modepräsentation und Verkauf durch Fr. Antje Bätz von Mode-Mobil</b>
17.03.2023	09.00 Uhr	Tanzgruppentreff im Begegnungs-zentrum
20.03.2023	15.30 Uhr	Blutspende
21.03.2023	09.00 Uhr 13.30 Uhr	Rollator-Training mit Jana Wir basteln Frühlingkränze oder Tischdeko zum Osterfest
22.03.2023	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommee und Skatspieler treffen sich
24.03.2023	8.30 Uhr	Tanztraining
27.03.2023	14.00 - 16.00 Uhr	Rollator-Tanz-Nachmittag mit Kaf-fee und Kuchen
28.03.2023	09.00 Uhr 13.30 Uhr	Rollator-Training Bastelnachmittag
29.03.2023	09.30 Uhr 13.30 Uhr	Sitzgymnastik mit Kerstin Rommee und Skatspieler beginnen das Spiel. Wer Lust hat ist gern ge-sehen
30.03.2022	14.00 Uhr	Bingo-Spiel mit Monika
31.03.2022	09.00 Uhr	Tanztraining im BGZ

**Begegnungsstätte Lindenstraße, Sangerhausen**

Datum	Uhrzeit	Inhalt
08.03.2023	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag zum Frauentag
15.03.2023	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Gedächtnis-training
22.03.2023	14.00 Uhr	Bingo-Spiel mit Monika
29.03.2023	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeenachmittag

**Am 16.03.2023 Modenschau im Begegnungszentrum**